



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Reform der Lebensmittelüberwachung: Transparenz und echte Reformen statt Desinformation, Bürokratieaufbau und Selbstbedienung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag umgehend mündlich wie schriftlich zu berichten, für welche Bereiche die geplante neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuständig sein soll,
- mit welcher fachlichen Begründung die Behörde in Südbayern gerade in Erding, im Stimmkreis der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt werden soll,
- warum sie keine Zuständigkeit für Betriebe im Bereich der kreisfreien Städte bzw. dort hat, wo kommunale Veterinärämter existieren, und
- welche „komplexen Betriebe“ sie überwachen soll (u.a. Art und Anzahl).

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, in dem o.g. Bericht zu erläutern

- warum sie bei der Organisationsreform von den Vorschlägen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) in seinem „Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ abweicht,
- wie sie im Rahmen ihrer Organisationsreform die vom ORH benannten Probleme personell kleiner Kontrolleinheiten lösen will und
- welche Rolle und Funktion die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Zukunft haben soll.

Außerdem ist dem Landtag umgehend mündlich wie schriftlich

- über den aktuellen Umsetzungsstand des vom ORH vorgeschlagenen „13-Punkte-Programms“,
- und über die Ergebnisse etwaiger Personalbemessungen (Personalbedarfsanalysen) sowohl für die geplante neue Kontrollbehörde als auch für das LGL, insbesondere den Laborbereich, sowie für die Kontrollbehörden an den Landratsämtern, zu berichten.

Falls bis dato keine umfassende Personalbemessung stattgefunden hat, ist diese zeitnah durchzuführen, und dem Landtag darüber im unmittelbaren Anschluss daran mündlich wie schriftlich zu berichten.

Begründung:

Nach dem Lebensmittelskandal um Bayern-Ei hatte die Staatsregierung den Bayerischen Obersten Rechnungshof beauftragt (ORH), ein Gutachten über „Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ zu erstellen. In seiner Expertise hat der ORH vielfältige Probleme und Schwachstellen identifiziert. Der ORH hat vorrangig die Umsetzung eines von ihm vorgeschlagenen „13-Punkte-Programms“ zur Behebung dieser Defizite gefordert. Erst in einem zweiten Schritt plädierten die Gutachter für eine Organisationsreform.

Die Staatsregierung hat mit Blick auf das ORH-Gutachten nicht nur das Pferd von hinten aufgezäumt, weil sie die Organisationsreform vor die Bewältigung der 13 Punkte gestellt hat. Ihr Vorgehen ist zudem völlig intransparent und wirft zahlreiche kritische Fragen auf.

Die geplante Ansiedlung der neuen Sonderbehörde für den südbayerischen Raum in Erding, dem Stimmkreis der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, und einem der Landkreise mit der bayernweit niedrigsten Arbeitslosigkeit, und nicht etwa am Standort des LGL in Oberschleißheim, ist fachlich völlig intransparent. Dieses Vorgehen erweckt den Eindruck, dass hier durchschaubare politische Gründe für die Standortwahl ausschlaggebend waren.

Auch die Zahl der Stellen für die neue Sonderbehörde wurde festgelegt, bevor die Antworten der Bezirksregierung bzw. Landkreise auf die eigene Anfrage der Staatsregierung dazu vorlagen. Bis dato scheint offenkundig keine Personalbedarfsanalyse durchgeführt

worden zu sein, obwohl dies nicht nur der ORH empfohlen hat, sondern auch die Fachverbände der Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure seit langem fordern. Im Bereich der Lebensmittelkontrolleure sind nach Auskunft des Verbands bei der Expertenanhörung im Landtag derzeit zum Beispiel 10 Prozent der Planstellen nicht besetzt. 30 Prozent der Kontrolleure gehen zudem in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand.

Weder dem Landtag noch der Öffentlichkeit ist zum

Beispiel bekannt, ob und wie die vom ORH in seinem 13-Punkte-Programme angesprochenen Defizite angegangen werden, obwohl gerade das vom ORH an die erste Stelle gerückt worden war. Bisher hat das Staatsministerium nur verlauten lassen, dass es Arbeitsgruppen und Arbeitskreise eingerichtet hat. Die permanente Nicht-Information von Landtag und Öffentlichkeit, die bereits den Umgang mit dem Lebensmittelskandal „Bayern-Ei“ gekennzeichnet hat, wird nahtlos fortgesetzt.